



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Betriebsausschuss ABW/SBW	Kenntnisnahme	23.11.2018
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Kenntnisnahme	14.12.2018
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Kenntnisnahme	17.12.2018
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	19.12.2018

ABW - Abrechnung der Abwassergebühren 2017**Beschlussvorschlag:**

„Die in den Anlagen beigefügte Abrechnung der Abwassergebühren 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

KTR-/Invest.-Nr. <u>538001</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €	
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von _____ €	
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende	Folgekosten/-leistungen in Höhe _____ €/Jahr
	von _____
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

Die Gebührenabrechnung für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird im Auftrage des Abwasserbeseitigungsbetriebes Wolfenbüttel (ABW) nach Maßgabe der dort auf Grundlage des im Betriebsabrechnungsbogen 2017 (BAB) dargestellten Kosten und Erlöse vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes.

Die Betriebsabrechnung 2017 weist folgendes Ergebnis aus:

Aufwand	-9.929.802 €
+ Eigenkapitalverzinsung und erwirtschaftete Zuschüsse	- 630.938 €
Gesamtaufwand	-10.560.740€
∕ Ertrag ohne Berücksichtigung der Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung (Reinertrag)	10.564.469 €
= Gewinn aus Reinertrag	3.730 €

Das Ergebnis teilt sich in die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung i. H. v. 50.071 € sowie aus dem erwirtschaftetem Gewinn i. H. v. 3.730 € auf.

Im Vergleich zur Gebührenabrechnung stellen sich die Einzelergebnisse wie folgt dar.

Spartenergebnis Schmutzwasserbeseitigung (SW)

lfd. Ergebnis gem. BAB /	-34.569 €
geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrückstellung	545.000 €
bereinigtes Gebührenergebnis	510.431 €

Spartenergebnis zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (gesamt)

lfd. Ergebnis gem. BAB /	84.639 €
geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrückstellung	147.498 €
bereinigtes Gebührenergebnis	232.137 €

daraus ergeben sich die Anteile für das bereinigte Gebührenergebnis wie nachfolgend dargestellt:

Anteil RW - Gebühr	152.795 €
Anteil Straßenentwässerung /Stadt	79.342 €

In der Abrechnung 2017 sind insbesondere die Betriebskosten im SW-Bereich um rd. 460 T€ hinter der veranschlagten Kalkulation zurückgeblieben. Demgegenüber steht allerdings auch ein um rd. 514 T€ geringeres Einnahmeergebnis. Es ergibt sich insofern ein Zuführungsbetrag i. H. v. 510 T€ der in die nächsten Kalkulationen zu Gunsten des Gebührenzahlers berücksichtigt wird.

Im RW-Bereich verringerten sich die Betriebskosten um 110 T€ und die Kapitalkosten um 136 T€, sodass der Rückstellung ein Wert zugunsten des Gebührenzahlers i. H. v. 152 T€ und der Stadt i. H. v. 79 T€ zugeführt werden muss.

Pink

Anlagen